

Beitrittserklärung zur obligatorischen Versicherung für nichterwerbstätige Ehegatten mit Wohnsitz im Ausland

Freiwilliger Beitritt von nichterwerbstätigen Personen, die ihre versicherten Ehegatten oder ihre eingetragene Partnerin bzw. ihren eingetragenen Partner ins Ausland begleiten (Art. 1a Abs. 4 Bst. c AHVG sowie Art. 5j und Art. 5k AHVV)

Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen mit Wohnsitz im Ausland können, sofern sie nicht bereits über ein Sozialversicherungsabkommen versichert sind, der Versicherung beitreten, wenn

- sie keine Erwerbstätigkeit ausüben;
- ihre erwerbstätige Ehegattin bzw. ihr erwerbstätiger Ehegatte oder ihre eingetragene Partnerin bzw. ihr eingetragener Partner nach Art. 1a Abs. 1 Bst. c oder Abs. 3 Bst. a AHVG oder aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung versichert ist;
- ihre erwerbstätige Ehegattin bzw. ihr erwerbstätiger Ehegatte oder ihre eingetragene Partnerin bzw. ihr eingetragener Partner nicht als Grenzgängerin bzw. Grenzgänger arbeitet.

Personalien des nichterwerbstätigen Ehegatten (Gesuchsteller/in)

Sozialversicherungsnummer

Name / Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Personalien des erwerbstätigen Ehegatten / Angaben zur Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungsnummer

Name / Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Name des Arbeitgebers

Vorübergehende Tätigkeit im Ausland

Land:

von

bis

Angaben zur Ehe / eingetragene Partnerschaft

Verheiratet / Eingetragene seit

Kopie eines amtlichen Dokumentes beilegen (z. Bsp. Familienausweis, Eheschein)

Wohnsitz

Gemeinsamer Wohnsitz vor Wegzug ins Ausland

Strasse, Hausnummer

PLZ / Ort

Land

Datum der Abmeldung

Gemeinsamer Wohnsitz im Ausland

Adresszusatz

Strasse, Hausnummer

PLZ / Ort

Land

Datum der Wohnsitznahme

Zustelladresse (Optional - falls abweichend von Wohnsitz)

Empfänger
Adresszusatz
Strasse, Hausnummer
PLZ / Ort
Land

Soll die Zustelladresse auf den Arbeitgeber des erwerbstätigen Ehegatten lauten, so ist dies entsprechend zu bestätigen:

Datum:.....

.....
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ergänzende Erläuterungen**Einreichungsfrist / Verfahren / Versicherungsbeginn:**

Die Beitrittserklärung ist der Ausgleichskasse des erwerbstätigen Ehegatten mittels vorliegendem Formular einzureichen. Wird die Beitrittserklärung innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab dem Tag der Abreise ins Ausland eingereicht, läuft die Versicherung ohne Unterbruch weiter. Wird die Beitrittserklärung später eingereicht, beginnt die Versicherung am ersten Tag des der Beitrittserklärung folgenden Monats. Dies trifft auch bei Eheschliessungen im Ausland zu.

Meldepflicht / Beendigung der Versicherungsunterstellung:

In folgenden Fällen, in denen die Versicherung des nichterwerbstätigen Ehegatten endet bzw. die Unterstellung zu überprüfen ist, ist die Ausgleichskasse zu benachrichtigen:

- Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit
- Änderung des Zivilstandes (Verwitwung, Scheidung)
- Ausscheiden des erwerbstätigen Ehegatten aus der obligatorischen AHV sowie Wechsel des Arbeitgebers
- Gemeinsame und/oder individuelle Rückkehr und Verlegung des zivilrechtlichen Wohnsitzes in die Schweiz

Die Gesetzgebung sieht die Möglichkeit eines Ausschlusses derjenigen Versicherten vor, die ihren Verpflichtungen – namentlich der Auskunftspflicht – nicht nachkommen.

Unterschriften / Beilagen

Der/Die Gesuchsteller/in bestätigt, dass

- er/sie keine Erwerbstätigkeit ausübt
- die in dieser Beitrittserklärung deklarierten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind
- er/sie von der bestehenden Meldepflicht Kenntnis genommen hat

Beilagen:

- Kopie eines amtlichen Dokumentes (z. Bsp. Familienausweis, Eheschein)

Datum:.....

.....
Unterschrift des/der Gesuchstellers/in